



Service-Information für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: F 053-07 Version: 01 Datum: 01.04.2015

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umrüstung eines fahrzeugs mit /Reifenkombinationen dar. Die Fa. Goodyear Germany GmbH darf die empfohlene Bereifung nicht mit der Zulassung in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany
GmbH

Abteilung Motorrad
Wendestraße
450 Hanau
Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführung
Martin Post
Rolf Boisselle
Dirk Krieger

Prokuristen
Johannes Moll, Frank Titz,
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Fantic Motor	NK14	Stealth 125 (2025-)	2,00	2,30
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
110/70 R 17 M/C 54H	TL SPORTSMART TT	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTSMART TT	
110/70 R 17 M/C 54H	TL SPORTMAX GPR 300 F	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTMAX GPR 300	
110/70 ZR 17 M/C (54W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTMAX ROADSMART IV	

Auflagen / Bemerkungen:

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung dieser Service-Informationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
Hanau, 01.04.2015
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen zur Verfügung. Die originalen Zulassungsbescheinigungen sind einzusehen unter:
<https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.